

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 08/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 23.02.2021

Täglich aktuelle Zahlen zur Corona-Lage online

Fast ein Jahr ist es her, dass der erste Corona-Fall im Landkreis Bernkastel-Wittlich registriert wurde. Seither hat die Pandemie das öffentliche wie private Leben fest im Griff. Durch zahlreiche Maßnahmen kämpfen Bundes- und Landesregierungen gemeinsam mit den Verwaltungen vor Ort darum Infektionszahlen niedrig zu halten und mit Hilfe der nun angelaufenen Impfkampagne eine Perspektive zur Rückkehr zur Normalität zu schaffen.

Seit März 2020 veröffentli-

cht die Kreisverwaltung unter www.dashboard.bernkastelwittlich.de täglich die aktuellen Fallzahlen. Über zwei Millionen Zugriffe konnte die Internetseite bisher verzeichnen. Immer nachmittags, auch samstags, sonntags oder an Feiertagen werden hier die Zahlen zu neuen Infektionsfällen, Personen in Quarantäne sowie die Zahl der an oder mit Corona Verstorbene aktualisiert. Dabei sind nicht nur die aktuellen Fallzahlen ersichtlich, sondern auch die

Entwicklungen im Laufe der Zeit und die regionale Verteilung in den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Kommunen Morbach und Wittlich. darüber hinaus wird auch der Stand der Erst-Impfungen im Landkreis angezeigt.

Ergänzt wird das Onlineangebot um das Informationsportal www.corona.bernkastel-wittlich.de. Auch hier veröffentlicht die Kreisverwaltung tagesaktuell einen Bericht zur Lage. Darüber hinaus finden die Bürger hier Informationen zur Teststation und zum Impfzentrum des Landes in Wittlich. Das Gesundheitsamt informiert zum Vorgehen bei einer Infektion, die Wirtschaftsförderung hat ein umfangreiches Hilfeangebot zusammengestellt und das Ordnungsamt erklärt, was im Rahmen der aktuellen Verordnungen erlaubt und was verboten ist. Auch dieses Informationsangebot ist bei den Bürgern stark gefragt und zählt seit März 2020 rund 1,15 Millionen Besuche.

Zusätzlich ist die Kreisverwaltung auch in den Sozialen Medien auf Facebook unter www. facebook.com/kvbkswil aktiv. Hier wird neben anderen Nachrichten der Verwaltung ebenfalls jeden Tag der aktuelle Lagebericht veröffentlicht und von durchschnittlich 13.000 Nutzern gelesen.

Frauentags-Flyer druckfrisch und online

"Ich bin total begeistert welch große Resonanz mein Aufruf hatte Veranstaltungen zum diesjährigen Frauentag zu melden.", so Gabriele Kretz, die Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Bernkastel-Wittlich. "Wiederholt zeigen die Frauen aus dem Landkreis wie viel Kreativität und Innovationskraft in ihnen steckt. Der neue Flyer ist umfangreicher als je zuvor und zeigt die vielfältigen Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten. Mit Outdoor-Veranstaltungen oder Onlineangeboten wird der besonderen Situation von Corona Rechnung getragen, aber das Engagement der Frauen ist für uns alle unglaublich ermutigend", so die Gleichstellungsbeauftragte weiter.

Flyer liegen in der Kreisverwaltung, den Verbandsgemeindeverwaltungen, der



Stadtverwaltung Wittlich und der Gemeindeverwaltung Morbach aus. Außerdem alle Infos auch auf der Internetseite www.bernkastel-wittlich. de.

Hotlines

 Impftermine
 0800 5758100

 Gesundheitsamt
 06571 14-1033

 Ordnungsamt
 06571 14-1020

 Wirtschaftsförderung
 06571 14-1001

Teststation

- Röntgenstraße 13, Wittlich
- Testung nach Überweisung durch den Hausarzt oder nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt
- Überweisung & Krankenkassenkarte mitbringen

montags: 10:00 – 14:00 Uhr,
 dienstags bis samsags: 10:00 – 12:00 Uhr

Aktuelle Informationen

Zahlen & Karte: www.dashboard.bernkastel-wittlich.de Informationen: www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Donnerstag, den 04.03.2021, findet um 16:00 Uhr, als Videokonferenz via Webex, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt. Bürgerinnen und Bürger, die als Zuhörer am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich mit dem Sekretariat des Landrats, Tel.: 06571 14-2216/2217, in Verbindung zu setzen.

TAGESORDNUNG

- 1. Mitteilungen
- 1.1 Gewährung von Landeszuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten

Information über die Prioritätenfolge zum 01.12.2020

- 1.2 Gewährung von Landeszuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten
 - Information über die Prioritätenfolge zum 01.02.2021
- 1.3 Übersicht der Baumaßnahmen in Kindertagesstätten ab dem Jahr 2009
- 1.4 Kita!Plus Kita im Sozialraum: Jahresbericht 2020
- 2. Kindertagesstätten Förderung von Baumaßnahmen
- Förderung des Mehrgenerationenhauses Wittlich im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus 2021 bis 2028
- 4. Gutachten für den Pädagogischen Dienst
- Ausbau der Schulsozialarbeit an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und ganzheitliche Entwicklung
- 6. Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Jahr 2021
- 7. Verschiedenes

Wittlich, 16. Februar 2021 Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gez. Gregor Eibes, Landrat

Haushaltssatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich für das Haushaltsjahr

Der Kreistag hat aufgrund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2020 in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 95 ff Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.2994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2020, wird nach dem Beschluss des Kreistages vom 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.) im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag der Erträge auf
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
der Jahresüberschuss auf
233.879.129 EUR
233.339.129 EUR
540.000 EUR

2.) im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -1.141.328 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf 0 EUR
verzinste Kredite auf 5.034.000 EUR
zusammen auf 5.034.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

heläuft sich auf

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 8.654.500 EUR Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 39.500.000 EUR

§ 5 Umlage

Gemäß \S 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Umlagesatz wird festgesetzt für:
- die Schlüsselzuweisung A nach § 8 LFAG und

die Schlüsselzuweisung B nach § 9 Abs.2 Nr. 2 LFAG auf	46,600 %
- die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer A und B auf	46,600 %
- die Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer auf	46,600 %
- die Steuerkraftmesszahl der Einzahlungen aus dem	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf	60,000 %
- die Steuerkraftmesszahl der Einzahlungen aus dem	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf	46,600 %
- die Steuerkraftmesszahl der Ausgleichsleistungen	
nach § 21 LFAG auf	46,600 %

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 18.490.190 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 17.487.190 Euro und zum 31.12.2021 18.027.190 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung geregelt.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit 1

Im Jahr 2020 werden keine Altersteilzeitstellen bewilligt.

§ 10 Leistungszahlungen²

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14.April 1999 (GVBI. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1.) für Leistungsstufen 0 EUR 2.) für Leistungsprämien und Leistungszulagen 15.000 EUR

§ 11 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 tritt gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung am 01. Januar 2021 in Kraft.

 ${\bf 1}$ Für Beschäftigte kann sich ein Anspruch aus dem Tarifvertrag zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte ergeben

Wittlich, den 07.12.2020

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

gez. Gregor Eibes

- Landrat -

II.

4.370.000 EUR

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den §§ 2 und 3 der Haushaltsatzung sind erteilt. Diese haben folgenden Wortlaut:

- 1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 5.034.000 € wird genehmigt.
- 2. Der in § 3 Satz 1 der Haushaltssatzung auf 8.654.500 € festgesetzte Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen, wird insoweit genehmigt, als hierfür in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite
- a) im Haushaltsjahr 2022 Investitionskredite i. H. v. 3.599.200 €
- b) im Haushaltsjahr 2023 Investitionskredite i. H. v. 770.800 € aufgenommen werden müssen.
- 3. Die Entscheidungen zu den Ziffern 1 und 2 ergehen jeweils mit der Maßgabe, dass die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.
- 4. Die dem Landkreis im Haushaltsjahr 2021 zufließenden nicht zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verringerung der Liquiditätsverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs des Landkreises zu verwenden.

 $^{^{\}rm 2}$ Für Beschäftigte ergibt sich aus § 18 VKA des TVöD ein tariflicher Anspruch.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

III Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag den 01.03.2021 bis Dienstag den 09.03.2021 während der der Dienststunden (Öffnungszeiten) im Gebäude der Kreisverwaltung - Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich - Zimmer A 215 (Altbau, 2. OG) öffentlich aus. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen bitte ich Sie, für die Einsichtnahme des Haushaltplanes um Terminabsprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches 03 Finanzen und Kostensteuerung unter der Telefonnummer 06571 14 2209, 2245 oder 2261. Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung (LKO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensfehlern oder Formvorschriften der LKO oder aufgrund der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in § 17 Abs. 6 Satz 1 LKO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat

Wittlich, den 26.02.2021 gez. Gregor Eibes - Landrat -

Öffentliche Ausschreibung nach VOL (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Erstellung der Bewerbungsunterlagen LILE (lokale ländliche Entwicklungsstrategie) der LAG Mosel zu vergeben. Submissionstermin ist der 15.03.2021, 12:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich 17.02.2021 Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Ausführung von Elektroarbeiten an der Kurfürst-Balduin-Realschule Plus in Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 11.03.2021, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich 17.02.2021 Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Ausführung von Schlosserarbeiten (insbes. Treppengeländer) an der Friedrich-Spee-Realschule Plus in Neumagen-Dhron zu vergeben. Submissionstermin ist der 11.03.2021, 11:15 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich 18.02.2021 Im Auftrag: Andreas Müller

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
=========			
Monzelfeld	Bei der Veldenzerbrück	Landwirtschaftsfläche,	
		Waldfläche	0,5200 ha
Trarbach	Auf Kästel	Landwirtschaftsfläche	0,1107 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 05.03.2021 schriftlich mitzuteilen.

Beratertag der Wirtschaftsförderung am 4. März 2021

Der Beratertag der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) richtet sich an Existenzgründer und Unternehmen mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz, welche die Finanzierung ihres Vorhabens durch die Einbeziehung öffentlicher Mittel optimieren wollen. Beraten werden unter anderem die Möglichkeiten der Einbindung öffentlicher Mittel in die Finanzierungen aller Arten von Gründungsvorhaben; so zum Beispiel auch Betriebsübernahmen, Franchise, Beteiligungen und Nebenerwerbsgründungen; sowie alle Wachstums- und Festigungsinvestitionen bestehender rheinland-pfälzischer Unternehmen.

Interessierte Unternehmer haben die Möglichkeit ihr Vorhaben im Einzelgespräch mit den Experten der ISB zu besprechen. Die Beratungsgespräche werden nicht vor Ort, sondern als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Aufgrund begrenzter Kapazitäten und zur Vorbereitung wird um vorherige Anmeldung bei Matthias Denis, Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571 14-2494, E-Mail: wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de gebeten.

Virtuelle Lesung zum Frauentag

Einladung zur virtuellen Lesung "Die Geschichte einer unerhörten Frau" von und mit Hanne Hippe am 8. März 2021 um 19 Uhr

Die Autorin Hanne Hippe wohnt und lebt in Köln und in Zeltingen-Rachtig und hat einen weiteren Roman geschrieben "Die Geschichte einer unerhörten Frau". Die autobiografisch geprägte Geschichte beschreibt eine Frau, nämlich ihrer Mutter, die es Ende der 1950er Jahre wagt, sich von ihrem Mann scheiden zu lassen und mit ihren Kindern ein neues Leben zu beginnen. Das Buch erscheint passend zum Internationalen Frauentag am

8. März bei Goldmann.

Zusammen mit der Autorin und in Kooperation mit Altstadtbuchhandlung Wittlich lädt die Gleichstellungsbeauftragte, Gabriele Kretz, herzlich zur ersten virtuellen Lesung ein. Für den musikalischen Rahmen konnte Gerda Koppelkamm-Martini gewonnen werden. Zur Teilnahme am 8. März 2021 um 19 Uhr senden Sie bitte eine E-Mail an Gleichstellungsbeauftragte@Bernkastel-Wittlich. de, dann erhalten Sie den Zugangslink.

Weitere Informationen auch telefonisch unter 06571-14 2255 bei Gabriele Kretz

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de